

keit von (lateinischen) Quellenbelegen für numinose Vorstellungen vom Königtum gründen, angesichts der allgemeinen Überlieferungsbedingungen weniger überzeugend wirken. Mit diesem Vorbehalt mag für die kommende Phase der Diskussion gelten, dass „die germanischen Eroberer, wie in manchen anderen Bereichen ebenfalls feststellbar, auch hinsichtlich der Königs-idee vor allem Rezipienten eines vielschichtigen antiken Vorbildes gewesen“ sind (86).

Davon ausgehend widmet sich E. im zentralen Teil seines Buches den Ausdrucksformen des christlichen Königsgedankens im alten Irland, bei den Westgoten in Spanien sowie bei den fränkischen Merowingern, um sich dann auf die reichlich diskutierte Geschichte der karolingischen und nachkarolingischen Königssalbung einzulassen. Im Abschnitt „Dunkle Anfänge“ (110ff.) hält er an der „Einführung der Salbungshandlung“ beim Dynastiewechsel von 751, am ehesten wohl nach alttestamentlichem Vorbild, fest, macht es sich dabei aber wohl zu leicht mit der Zurückweisung der Sicht von J. Semmler (2003), der unter Hinweis auf den ambivalenten Sprachgebrauch (*consecratio*) des einzigen zeitgenössischen Berichts eher die von Papst Stephan II. 754 in Saint-Denis erteilte Salbung zum Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung hat machen wollen. Das ist zwar auch nicht in striktem Sinne zu beweisen, hätte aber immerhin den Vorteil, die auch von E. konstatierte „imperial-italische Beschränkung“ (115) der weiteren Königssalbungen allein auf den Papst bis weit ins 9. Jh. besser verständlich zu machen. Gegen die gesicherte Faktizität solcher Salbungen 781, 800 und 844 kommt letztlich auch das S.113 angeführte Zeugnis Nikolaus' I. von 864 nicht an, wonach in Rom damals die Personensalbung weder bei Presbytern noch bei Diakonen praktiziert wurde. Ein folgenschwerer „westfränkischer Neuanfang“ (117) war jedenfalls die 848 von Karl dem Kahlen in Orléans empfangene Salbung durch einheimische Bischöfe, die erst wesentlich später (m. E. auch noch nicht 911) in Ostfranken übernommen wurde.

Volle Zustimmung verdienen die beiden folgenden Kapitel über die allgemeine Entwicklung der Herrschaftsvorstellungen unter den Karolingern sowie den Ottonen und frühen Saliern, die sich auf einen breiten Fundus älterer und neuerer Forschung zur theologischen Herrscherparänese des 9. Jh., zur Wiener Reichskrone und zu den Bildquellen (einschließlich Siegeln) des 10./11. Jh. stützen können. Ohne jede Frage wurde den Königen (aber kaum darüber hinaus den Kaisern als solchen) eine gottgewollte Sonderstellung in der Gesellschaft samt einer gesteigerten Heils-

verantwortung zugebilligt, die ohne erkennbaren Widerspruch blieb. Die massive Anfechtung, die durch den Aufstieg des Reformpapsttums seit 1046 ausgelöst und von Gregor VII. 1076/77 auf den Höhepunkt geführt wurde, beschreibt und analysiert E. im abschließenden Kapitel. Er konstatiert, dass „die sakrale Würde des salischen Königs ... ohne alle Zweifel durch den Bußakt von Canossa einen gewaltigen Schlag erhalten“ habe (201), betrachtet dies aber nicht als das definitive Ende des von ihm behandelten Sakralkönigtums, sondern plädiert lieber dafür, „ein wesentliches Merkmal der Wende von Canossa“ habe darin gelegen, dass „die frühere Allgemeinverbindlichkeit der traditionellen Herrscheridee ... für alle Zeiten verloren“ gegangen sei (210). Damit hält er sich den Weg offen, wie S.11 angekündigt, über die Fortentwicklung im späten Mittelalter ein weiteres Buch zu schreiben, das vermutlich einen stärker europäisch vergleichenden Duktus aufweisen wird.

München

Rudolf Schieffer

Wand, Arno: *Das Reichsstift „Zum Heiligen Kreuz“ in Nordhausen und seine Bedeutung für die Reichsstadt 961–1810* (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd.17), Heilbad Heiligenstadt: Eichsfeld Verlag 2006, 560 S., 62 Abb., 3 Planskizzen (alle sw), 978-3-935782-08-1.

Die Erforschung der *Germania Sacra* stellt auch rund hundert Jahre, nachdem Paul Fridolin Kehr (1860–1944) das Langzeitprojekt einer geschichtlich-statistischen Beschreibung der Kirche des Heiligen Römischen Reiches 1917 ins Leben rief, ein zentrales Anliegen deutscher Geschichtswissenschaft dar. Gleichwohl drohte jüngst dem wichtigen Vorhaben, das nach Ausweis zahlreicher Publikationen jahrzehntelang äußerst erfolgreich betrieben wurde, im Zuge der Umgestaltung des Max-Planck-Instituts für Geschichte das jähe Aus. Zwar wurde das durch die Initiative Frank Rexroths, Hedwig Röckeleins und Helmut Flacheneckers gerade noch einmal abgewendet, indem nun der Fortbestand des „*Germania Sacra*“-Projekts im Rahmen der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewährleistet ist. Doch ist dies nur noch in deutlich abgespeckter Form möglich, was seine Dauer und seinen Umfang anbelangt. Um so mehr müsste sich die weiterhin angezeigte Erforschung der Kirche im alten Reich subsidiär auf Studien stützen, die in Eigenregie Themen des gleichen Kontexts untersuchen. Klassischerweise handelt es sich dabei um Einzelkirchenstudien. Mikrohisto-

risch befassen sich diese mit der Geschichte einer bestimmten Kirche. Erst eine hinreichende Zahl derartiger Einzelkirchenstudien erlaubt im Detail stimmige Synthesen zur Geschichte der Reichskirche überhaupt. Die hier zu besprechende Publikation ist eine ebensolche Einzelkirchenstudie. Arno Wand untersucht darin die Geschichte des Reichsstifts „Zum Heiligen Kreuz“ in Nordhausen und seine Bedeutung für die Reichsstadt von seiner Gründung im Jahre 961 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810.

Auf Vorwort (S. 5f.) und Einleitung, in welcher der Forschungsstand und die Quellenlage näher vorgestellt werden, (S. 17–31) folgt in einem ersten Teil die Geschichte der Kirche von 961 bis 1219, als hier ein königliches Frauenstift angesiedelt war (S. 32–72). Der Autor geht in diesem Zusammenhang auf die Entstehung Nordhausens, die Gründung des Frauenstifts durch Königin Mathilde und seine weitere Entwicklung in ottonischer, salischer und staufischer Zeit bis zum staufisch-welfischen Thronstreit ein und bespricht zudem die Münzprägungen des Frauenstifts bis 1200. Den zweiten Teil bildet die Geschichte des an die Stelle des Frauenstifts tretenden Kollegiat- und Reichsstifts St. Crucis von 1220 bis um 1500, wobei der Umwandlungsprozess, der äußere und innere Ausbau des Stifts, seine Blütezeit im 14. Jahrhundert und das Verhältnis von Stift und städtischem Frömmigkeitsleben zum Ausgang des Mittelalters Erwähnung finden (S. 73–211). Darauf kommt im dritten Teil die Geschichte des nun in seiner Existenz bedrohten Stifts während der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter zur Sprache: Die Anfänge der Reformation bis zum Bauernkrieg, der Überlebenskampf des Stifts unter Karls V. Schutz, das katholische Stift im evangelischen Nordhausen und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, welcher das Stift bald in den Ruin führte, sind die einzelnen Themenfelder dieses Teils (S. 212–296). Die Zeit nach dem Westfälischen Frieden bis 1802, in welcher sich das Stift als autonome Größe zu behaupten wusste, liefert mit der Konsolidierung bis um 1700 und der Darlegung etlicher Prozesse zwischen Stadt und Stift im 18. Jahrhundert den vierten Teil (S. 297–394), bevor im fünften und letzten Abschnitt die Phase der Stiftsauflösung inklusive der Liquidation des Stiftsvermögens nach 1813 und weiterer Nachfolgeregelungen abgehandelt wird (S. 395–404). Jeder Teil ist in lobenswerter Übersichtlichkeit mit einer Zusammenfassung versehen. An den Darstellungsteil schließen sich eine Aufstellung der mehrfach mit Kurztiteln zitierten Werke (S. 405–420), als Anhang I ein Verzeichnis der Stiftsgeistlichen der Jahre 1220 bis 1810

zusammen mit der notwendigen Problematisierung prosopographischer Arbeit (S. 420–486), als Anhang II eine – wirklich – kleine baugeschichtliche Beschreibung der heutigen Stiftskirche (S. 487–490) samt Bildteil (S. 491–515) sowie zu guter Letzt ein Personenregister (S. 516–559) und die Vorstellung des Autors (S. 560) an.

Der Autor, nicht nur von 1981 bis 1992 Pfarrer an der ehemaligen Stiftskirche, sondern nach Ausweis seiner bisherigen Publikationen derzeit wohl der beste lokale Kenner ihrer Geschichte, hat sich, wie wir im Vorwort erfahren, viel vorgenommen. Er wollte eine quellensbezogene Geschichte des Reichsstifts „Zum Heiligen Kreuz“ erarbeiten und anhand dieses Beispiels exemplarisch das allgemeine Verhältnis von Stift und Stadt untersuchen, dabei aber „nicht nur eine gewinnbringende, sondern auch spannende und teils vielleicht auch unterhaltsame Publikation vorlegen“. Des Weiteren lag ihm daran, der besonderen Stellung Nordhausens als „Austragungsstätte deutscher Geschichte“ Rechnung zu tragen, einen Beitrag zur Erforschung der Regionalgeschichte und Landeskunde Thüringens zu leisten und zu guter Letzt die Bezüge zur Geschichte des mittelhessischen Erzbistums Mainz aufzuzeigen. Dieses ehrgeizige Unterfangen ist ihm zum Teil durchaus gelungen, zum Teil gewiss aber auch nicht. Die Studie ist quellennah und fakten gesättigt geschrieben, aber es fehlt ihr – vielleicht gerade wegen ihrer angedeutet vielfältigen Ansätze und Fragen – am notwendigen roten Faden, der die Belege auch zu einer über die bloße Befundsammlung hinausgehenden wirklichen Geschichte generierte und vor allem – wie eigentlich von Wand beabsichtigt – in einen größeren Kontext einbettete. Dies gilt insbesondere für den Zeitabschnitt ab 1700, bei dem sich die Darstellung in einer reinen Nacherzählung einzelner Rechtsstreitigkeiten zwischen Stadt und Stift zerfasert. Über deren grundsätzliches Verhältnis zueinander ist damit nichts gesagt, wie zu betonen bleibt. Hier stand offensichtlich Quellennähe, die sich zur Quellenverliebtheit auswächst, dem beabsichtigten Gesamtüberblick im Wege. Weiter fehlt es vielfach an einer Einordnung beobachteter Phänomene: Was steht etwa hinter der Abfassung eines Totenverzeichnisses von 1334? Wie verhält es sich, über einzelne Vertragsabschlüsse hinaus, denn nun mit dem Reichsstift als Wirtschaftsfaktor – nebenbei bemerkt eine momentan vermehrt ins Blickfeld der allgemeinen Stiftskirchenforschung rückende Frage? Welchen Stellenwert hat überhaupt die Parteinahme des protestantischen (!) Königreichs Preußen für das katholische Stift in der Auseinandersetzung mit der Stadtkommune? Eine stärkere

Einbeziehung der allgemeinen Literatur bzw. überlokaler Forschungsergebnisse wäre nicht nur hierbei vonnöten gewesen, sondern sicherlich auch der Prosopographie zugute gekommen, um deren Schwächen der Autor selbst weiß. Dies betrifft sowohl die Art und Weise der Erhebung biographischer Daten als auch deren Einordnung. In diesem Zusammenhang ist z. B. darauf zu verweisen, dass nicht jede päpstliche Provision zugleich bedeutete, dass der betreffende Kleriker auch tatsächlich Angehöriger des Kapitels wurde.

Nicht zuletzt aber hätte eine stärkere Verwendung der allgemeinen Literatur den Autor vor Überbewertungen oder wenig überzeugenden bzw. sogar falschen Schlüssen bewahren können. Am deutlichsten tritt dies bei der Behandlung der entscheidenden Frage zutage, weshalb das Reichsstift über die Reformation hinaus innerhalb einer protestantischen Stadt als altgläubige Instanz bestehen blieb. „Dass sich das Stift der Reformation erfolgreich widersetzen konnte, mag mit an seinem Status als Kollegiatstift gelegen haben. Kollegiatstifte gehörten zu den Institutionen, die sich am längsten der Reformation verweigerten“ (S. 294), lautet Wands Lösungsvorschlag, der landläufigen Beobachtungen freilich gänzlich widerspricht. „Gemeine“ Stifte verweigerten sich nicht mehr oder weniger als Klöster der Reformation. Auf der Folgeseite spricht Wand dann sinnigerweise davon, dass Nordhausen bemüht gewesen sei, Protestantismus und Reichstreue miteinander in Einklang zu bringen. „Das mit kaiserlichen Freiheiten und Privilegien ausgestattete, dem Reich zugeordnete katholische Stift St. Crucis konnte jedoch keinerlei Nutzen aus (der) ‚Reichstreue‘ ziehen“. Gerade das Gegenteil dürfte doch aber der Fall gewesen sein: Nicht weil es sich bei der Kirche um irgendein Kollegiatstift handelte, sondern um ein dem König unterstelltes Reichsstift mit dem Mainzer Erzbischof als Ordinarius und weil seine fortwährende Existenz innerhalb der protestantisch gewordenen Stadt Reichstreue signalisieren konnte, um deren Betonung es den Nordhäusern nach Wands eigenen Worten im besonderen ging, ließ man es wohl bestehen, und insofern hatte das Stift sogar einen ganz besonderen Nutzen aus der Reichstreue der Stadt. Das Stift wusste darum, wie das ikonographische Programm der Kirche belegt, das Königin Mathilde als Stifterfigur am Altar noch im 18. Jahrhundert hervorhob. Leider geht Wand auf diese Bezüge nicht weiter ein.

So steht diese Publikation, die im übrigen gründlicher redigiert hätte werden dürfen – es finden sich viele Schreib- und Tippfehler darin (z. B. Ablassgeldern [S. 11], Nachfolgeeregulungen [15], Theophano [47], sanctimoniales [54

und noch mehrfach], wisch [139], gemäß des [339], Opell [405], usw.), und die Zitierweise im Literaturverzeichnis ist ärgerlich uneinheitlich –, gewiss erst am Anfang einer weitergehenden und dringend erforderlichen Erforschung der Geschichte des „Ausnahme“-Reichsstifts zum Heiligen Kreuz in Nordhausen, wie es Wand selbst im Vorwort schreibt (S. 6). Es zeigt sich, dass Einzelkirchenstudien wie die hier besprochene zwar durchaus Vorarbeiten bei der Erforschung der *Germania Sacra* leisten können. Die eingehende und adäquate Erforschung durch Fachleute, wie sie nun bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften geplant ist, vermögen sie nicht zu ersetzen.

*Greifswald*

*Oliver Auge*

*Berndt, Rainer (Hrg.): Schrift, Schreiber, Schenker: Studien zur Abtei Sankt Viktor in Paris und den Viktorinern. Berlin: Akademie-Verlag, 2005 (Corpus Victorinum; Instrumenta; 1), 394 S., Geb., 3–05–004038–6.*

Im Jahr 1108 verließ der damals schon bekannte Magister *Wilhelm von Champeaux* das Kathedraalkapitel von Notre-Dame in Paris und zog sich in eine kleine, dem Hl. Viktor geweihte Einsiedelei auf dem linken Seineufer zurück, um dort zusammen mit einigen Schülern ein kontemplatives Leben nach der Augustinusregel zu führen. Nachdem sich die kleine Klerikerkommunität der kirchlichen Reformbewegung angeschlossen hatte, nahm die Neugründung dank der Protektion von Reformbischöfen und v. a. der französischen Könige, die das Kloster als politisches Mittel zum Ausbau der Stadt Paris als königliches Machtzentrum sahen, einen raschen Aufstieg. 1113 wurde Sankt Viktor zur Abtei erhoben und sowohl mit reichen Gütern ausgestattet als auch mit außerordentlichen rechtlichen Privilegien versehen. Die Abtei entwickelte sich bald zu einem Musterbeispiel eines reformierten Augustinerstifts und trat zunehmend der traditionsreichen und ebenfalls politisch bedeutsamen Benediktinerabtei von Saint-Denis ebenbürtig zur Seite. Weitere schon bestehende Kapitel von Säkularkanonikern übernahmen die religiöse Lebensform der Abtei, der zeitweise 40 Töchterhäuser in einem Gebiet von Wales bis Süditalien angeschlossen waren. Doch Sankt Viktor war nicht nur in politisch-ökonomischer Hinsicht bedeutend, sondern erlebte schnell auch einen außerordentlichen religiösen und intellektuellen Aufstieg. Im anspruchsvollen Bemühen, die überkommene monastische Bildungsstradition mit den progressiven Lehr- und Studienmethoden der zeitgenössischen Kathedralschulen